



QUALITÄTS®
DIENSTLEISTER
TIROL



Qualitäts-Handwerk Tirol
Verein zur Förderung des Tiroler Gewerbes und Handwerks
c/o Sparte Gewerbe und Handwerk der WKT
Wilhelm-Greil-Straße 7, A-6021 Innsbruck
Tel 05 90 90 5-1384 · info@qht.at · www.qht.at



QUALITÄTS®
HANDWERK
TIROL



A N T R A G

um Verleihung des Rechtes zur Führung der Qualitätsmarke

- ☐ „Qualitäts-Handwerk Tirol - geprüft“
☐ „Qualitäts-Dienstleister Tirol“

Antragsteller/Gewerbeinhaber:

Vorname

Familienname bzw. Firma

Anschrift (Plz, Ort, Straße)

Kontaktperson

Telefon

E-Mail

Homepage

Durchschnittliche Beschäftigtenzahl (Arbeiter u. Angestellte)

Beantragt wird die Berechtigung zur Führung dieser Qualitätsmarke für:

Gewerbetätigkeit / Wortlaut der Gewerbeberechtigung(en)

Betriebsstandort(e)

Der antragstellende Gewerbeinhaber bestätigt hiermit, den Inhalt der Richtlinien für die Vergabe der Qualitätsmarke „Qualitäts-Handwerk Tirol - geprüft“ / „Qualitäts-Dienstleister Tirol“, samt Anlagen (Auflistung siehe unten), zur Kenntnis genommen zu haben.

- Anlage 1 Musskriterien
Anlage 2 Pauschalkostenbeiträge
Anlage 3 **Datenschutzerklärung / Zustimmung - muss zusätzlich unterfertigt werden**

Der unterfertigte Gewerbeinhaber anerkennt hiermit ausdrücklich die Kriterien bzw. Bedingungen und Verfahrensregelungen dieser Richtlinien einschließlich deren Anlagen samt aller daraus fließenden Rechte und Pflichten.

Ort und Datum

Firmenzeichnung und Stempel

Bitte diesen Antrag, sowie Anlage 3 (Datenschutzerklärung), firmenmäßig gezeichnet an die obige Vereinsadresse schicken.



QUALITÄTS®
DIENSTLEISTER
TIROL



Qualitäts-Handwerk Tirol
Verein zur Förderung des Tiroler Gewerbes und Handwerks
c/o Sparte Gewerbe und Handwerk der WKT
Wilhelm-Greil-Straße 7, A-6021 Innsbruck
Tel 05 90 90 5-1384 · info@qht.at · www.qht.at



QUALITÄTS®
HANDWERK
TIROL



(ANLAGE 1)

Musskriterien - Einstiegskriterien

		erfüllt
01	Mitglied der Sparte Gewerbe und Handwerk mit handwerklicher oder handwerksähnlicher Tätigkeit, und mindestens 3-jährige Selbstständigkeit in dem angemeldeten Gewerbe/Handwerk	
02	Bei Mischbetrieben: wirtschaftlicher Schwerpunkt muss im Gewerbe- und Handwerksbereich liegen (z.B. 70 % Elektroinstallation, 30 % Handel)	
03	Vorlage eines aktuellen KSV-Ratings oder einer gleichwertigen Bonitätsauskunft über das antragstellende Unternehmen	
04	Antrag zur Teilnahme bei „Qualitäts-Handwerk Tirol“/“Qualitäts-Dienstleister Tirol“	
05	Erstellen des betrieblichen Qualitätsleitfadens (→ Übermittlung an Verein Qualitäts-Handwerk Tirol)	

Diese Kriterien sind bei der Erstüberprüfung dem jeweiligen Prüfer vorzulegen.



QUALITÄTS®
DIENSTLEISTER
TIROL



Qualitäts-Handwerk Tirol
Verein zur Förderung des Tiroler Gewerbes und Handwerks
c/o Sparte Gewerbe und Handwerk der WKT
Wilhelm-Greil-Straße 7, A-6021 Innsbruck
Tel 05 90 90 5-1384 · info@qht.at · www.qht.at



QUALITÄTS®
HANDWERK
TIROL



(ANLAGE 2)

Pauschalkostenbeiträge

lt. Richtlinien, Punkt 9

Der **pauschale Kostenbeitrag für die Erstüberprüfung** und die Vergabe der Qualitätsmarke "Qualitäts-Handwerk Tirol - geprüft"/"Qualitäts-Dienstleister Tirol" ist gestaffelt nach Mitarbeiter.

Für das Kalenderjahr in dem die erfolgreiche Erstüberprüfung stattfindet beträgt der pauschale Kostenbeitrag netto:

			netto
EPU	0 Mitarbeiter	€	600,00
bis	5 Mitarbeiter	€	750,00
bis	15 Mitarbeiter	€	1.200,00
bis	30 Mitarbeiter	€	1.500,00
über	30 Mitarbeiter	€	2.200,00

Nach erfolgreicher Erstüberprüfung **in den Folgejahren pro Kalenderjahr**, beträgt der pauschale Kostenbeitrag netto:

			netto
EPU	0 Mitarbeiter	€	350,00
bis	5 Mitarbeiter	€	500,00
bis	15 Mitarbeiter	€	900,00
bis	30 Mitarbeiter	€	1.300,00
über	30 Mitarbeiter	€	1.800,00

Die pauschalen Kostenbeiträge sind mehrwertsteuerpflichtig und **als Betriebsausgabe steuerlich absetzbar**.



QUALITÄTS®
DIENSTLEISTER
TIROL



Qualitäts-Handwerk Tirol
Verein zur Förderung des Tiroler Gewerbes und Handwerks
c/o Sparte Gewerbe und Handwerk der WKT
Wilhelm-Greil-Straße 7, A-6021 Innsbruck
Tel 05 90 90 5-1384 · info@qht.at · www.qht.at



QUALITÄTS®
HANDWERK
TIROL



(ANLAGE 3)

Datenschutzerklärung

lt. Richtlinien, Punkt 15

Mit der Antragstellung erteilt der Gewerbeinhaber seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine nachstehenden, dem Verein bekannt gegebenen Daten im Zusammenhang mit den Überprüfungen und der Verleihung, sowie dem Entzug der Berechtigung zur Führung der Qualitätsmarke im geschäftlichen Verkehr, sowie für die Zwecke des Rechnungswesens und der Geschäftsabwicklung verarbeitet und gespeichert werden dürfen.

Firmendaten:

- Firma bzw. Name des Gewerbeinhabers
- Geburtsdatum
- Anschrift/ Adresse
- Standortadressen
- Telefonnummer, Faxnummer
- E-Mail-Adresse
- Mitarbeiterzahl
- Homepage
- Gewerbeberechtigung
- Zeitpunkt der Verleihung, Prüfnummer, Laufzeit
- Bilder, Fotos
- Aberkennung bzw. Kündigung des Rechtes zur Führung der Qualitätsmarke im geschäftlichen Verkehr

Weiters erteilen wir die ausdrückliche Zustimmung, dass unsere Firmendaten, mit Ausnahme der Mitarbeiterzahl, interessierten Wirtschaftskreisen, sowie der WKO und deren Organisationseinheiten, Kooperationspartnern und Medien zur Öffentlichkeitsarbeit, Webdienste, etc., für die Dauer des Vertragsverhältnisses und darüber hinaus bis auf weiteres (für Statistik, Archivzwecken, etc.) weitergegeben werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift des Verpflichteten